

Stellungnahme	Datum: 07.02.2019	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Anfrage von Uwe Flachsmeyer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Korrektur der Bevölkerungsprognose		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

1. Liegen der Stadtverwaltung neue Informationen zur Bevölkerungsentwicklung vor, die signifikant von der bisherigen Prognose abweichen? Wenn ja: wie ist der neue Stand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung?

In der Kommunalen Statistikstelle des Hauptamtes werden monatlich Auswertungen zur Bevölkerungsentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemacht. Jährlich werden die Abweichungen zu den Prognoseergebnissen aufbereitet (Anlage 1).

Aktuell liegt die Einwohnerzahl Ende 2018 um 2.304 Personen unter der Prognose mit den Annahmen zur Flüchtlingsentwicklung und um 972 Personen über der Prognose ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsentwicklung.

Lt. Entscheidung des Oberbürgermeisters ist die aktuelle Prognose unter Berücksichtigung der Flüchtlingsentwicklung verbindliche Planungsgrundlage für alle Organisationseinheiten.

2. Auf welcher Basis beruhen die Zahlen zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung?

Die Datengrundlagen, Quellen und Annahmen der Bevölkerungsprognosen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden in der Anlage 2 aufgezeigt.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose, die die gegenwärtige Planungsgrundlage für alle Ämter ist, wurde auf Basis der Bevölkerungsentwicklung bis Ende 2015 erstellt.

Da im Jahre 2015 die Bevölkerungsentwicklung durch die Zuwanderungen der Asylbewerber/Flüchtlinge besonders beeinflusst wurde, wurde die Prognose zunächst ohne Einfluss der Flüchtlingsentwicklung des Jahres 2015 erstellt.

Die Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge/Asylbewerber war zum damaligen Zeitpunkt sehr schwer einschätzbar, musste aber ebenfalls berücksichtigt werden. Deshalb wurden gesonderte Annahmen zur Entwicklung der Zahl der Asylbewerber/Flüchtlinge getroffen, die ebenfalls in die Prognose einfließen (siehe ergänzende Annahmen).

Der Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit den Prognosen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zeigt, dass gerade die Annahmen zur Entwicklung der Asylbewerber/Flüchtlinge nicht eingetroffen sind. Die aktuelle Entwicklung der Bevölkerung bestätigt den Trend des Bevölkerungszuwachses und liegt über der Prognose ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsentwicklung.

3. Inwiefern werden die neuen Prognosen in der derzeitigen Beratung zum Zukunftsplan Rostock berücksichtigt?

Zurzeit gibt es keine neue Prognose.

4. Wenn keine neue Prognose vorliegt: Auf welcher Grundlage erfolgten die Aussagen des Senators?

Die Aussagen des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski basieren auf der Bevölkerungsprognose von 2016 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Bevölkerungszahl.

5. Wird derzeit an einer aktualisierten Bevölkerungsprognose für Rostock gearbeitet? Wenn ja: Wann wird diese veröffentlicht und wer ist an der Erarbeitung beteiligt?

Entsprechend der Entscheidung des Oberbürgermeisters, dass bei grundlegenden Abweichungen von den Annahmen (hier die erheblich geringere Zuwanderung von Flüchtlingen) bzw. spätestens alle 5 Jahre die Bevölkerungsprognose zu aktualisieren ist, wurde festgelegt, dass 2019 eine neue Bevölkerungsprognose erstellt wird. Es ist keine Korrektur der bestehenden Prognose, denn Bevölkerungsprognosen sollten generell alle 3 bis 5 Jahre neu berechnet werden.

Zurzeit wird noch nicht an der Erstellung der neuen Bevölkerungsprognose gearbeitet, da zunächst die Daten des Jahres 2018 aus dem Melderegister aufbereitet und ausgewertet werden.

Wanderungsdaten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern für 2018, die mit in die neue Prognose einfließen sollen, werden der Kommunalen Statistikstelle frühestens im September 2019 zur Verfügung gestellt.

Erste Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose werden Ende 2019 erwartet. Zu den Annahmen sind Diskussionsrunden geplant. Geprüft wird die Einbeziehung von Mitarbeitern des Max-Planck-Institutes und des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, die seit Jahren an der "5. Regionalisierten Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern zur Bevölkerungsentwicklung bis 2040" arbeiten.

in Vertretung

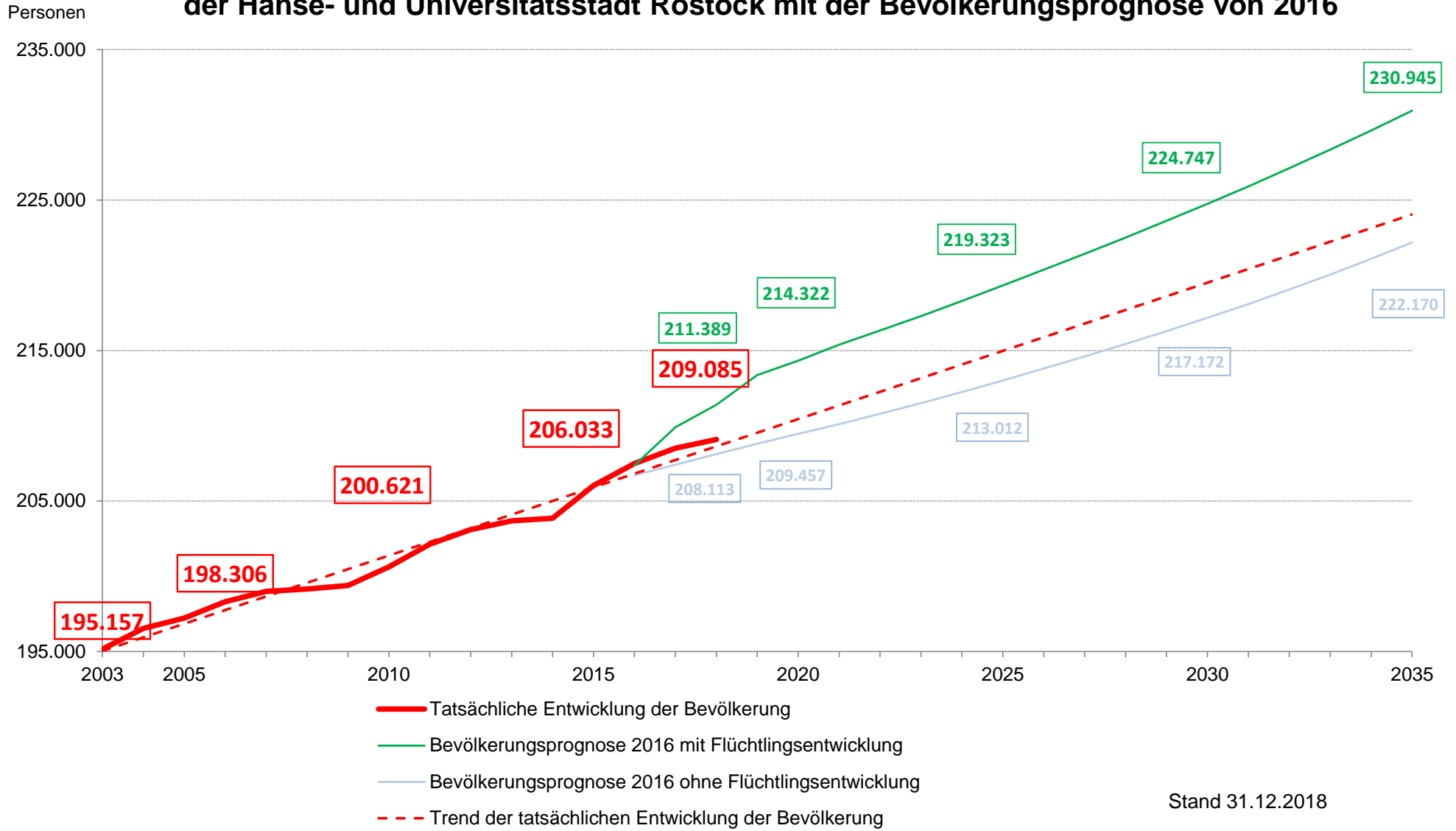
Steffen Bockhahn

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Anlagen:

- Gegenüberstellung der tatsächlichen Entwicklung der Bevölkerung mit der Bevölkerungsprognose
- Datenquellen

Gegenüberstellung der tatsächlichen Entwicklung der Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Bevölkerungsprognose von 2016



Datenquellen, Datengrundlagen und Annahmen der Bevölkerungsprognose der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (02/2016)

Datenquellen:

Melderegisters der Hansestadt Rostock
 Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern

Datengrundlagen:

- Bevölkerungsbestandsdateien vom 31.12. der Jahre 2011 bis 2014 unter Berücksichtigung des Bevölkerungsstandes am 31.12.2015 (Einzeldatensätze)
- Bevölkerungsbewegungsdateien der Jahre 2012 bis 2015 (Einzeldatensätze)
- Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung der Gesamtstadt seit 2003

Annahmen für die Gesamtstadt:

Grundsätzlich liegen allen Varianten folgende Annahmen zu Grunde:

- Erhöhung der zusammengefassten Geburtenziffer von 1,40 auf 1,45 Lebendgeborene je Frau bei einem leichten Anstieg des durchschnittlichen Gebäralters der Mutter um 1 Jahr bis 2035
- Moderater Anstieg der Lebenserwartung bei Jungen um 3,39 Jahre auf 80,69 Jahre und bei Mädchen um 2,07 Jahre auf 85,67 Jahre bis 2035
- Rückgang der Zu- und Wegzüge innerhalb Mecklenburg-Vorpommern bis 2025 um 7 % und danach konstant
- Verringerung der Zuzüge aus andere Bundesländer um 10 % und der Wegzüge in andere Bundesländer um 20 % bis 2025 danach konstant
- Steigerung der Zu- und Wegzüge ins Ausland bis 2035 um 10 %

Des Weiteren wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Asylbewerber/Flüchtlinge folgende Annahmen getroffen:

- Zahl der Zuzüge von Asylbewerbern/Flüchtlingen nach Deutschland:
 - 2016 und 2017 = 500.000 Personen
 - 2018 und 2019 = 125.000 Personen
 - ab 2020 = 50.000 Personen pro Jahr
- Zuweisungsquote für Mecklenburg-Vorpommern = 2,04165 %
- Zuweisungsquote der Hansestadt Rostock = 13,24 %
- Bleibeperspektive der Zugewiesenen = 65 %
 - darunter: Wegzug in andere Gebiete = 20 %
 - (Berücksichtigung im Folgejahr des Zuzugs)
- Familiennachzug von 1,5 Personen je Flüchtling im 2. Folgejahr